

## TURRACHER HÖHE

## Helmkamera filmte Unfall auf Piste

Verletzter erhielt 11.000  
Euro Entschädigung.  
Video diente als Beweis.

Die Skigebiete haben geschlossen. Aber Rechtsanwälte und Gerichte beschäftigen sich auch jetzt mit Skiunfällen. Ein 66-jähriger Kärntner kämpfte nach einer Kollision auf der Turracher Höhe um Schmerzensgeld. Der Mann ist mit einem 16-jährigen Skifahrer zusammengeprallt. Jetzt erhielt der Pensionist 11.000 Euro Entschädigung von der Versicherung des Burschen. „Das Geld ist inzwischen überwiesen worden“, teilt Marwin Gschöpf, der Anwalt des Betroffenen mit. Ursprünglich hatte der Verletzte 15.000 Euro gefordert. Sein Mandant hatte schwere Verletzungen im Bereich der Brust und Schulter erlitten. Das Besondere an diesem Fall: Der Unfallhergang wurde auf Video festgehalten. „Denn der Jugendliche, der den Unfall verursacht hat, trug eine Helmkamera“, sagt Gschöpf. Die Aufnahmen dienten als Beweismittel und haben laut dem Anwalt bewiesen, dass der Bursche als von hinten kommender Fahrer die FIS-Regel Nummer 3 verletzt hat. Die Aufnahmen seien der beste Beweis gewesen. Immer mehr Sportler haben auf ihren Helmen Kameras montiert. „Natürlich darf man damit keine Personen ohne ihre Zustimmung so filmen, dass sie erkennbar sind und das Video dann ins Internet stellen. Aber in Ermittlungsverfahren können diese Aufnahmen zur Klärung des Unfallhergangs herangezogen werden“, erklärt Gschöpf.

Manuela Kalser